

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ekkehard Wysocki und Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 13.09.2012

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/5275 -

Betr.: Neue Schule Hamburg in Rahlstedt

Dem Verein Neue Schule Hamburg e. V. wurden am 7. März 2007 die staatlichen Genehmigungen zur Errichtung einer Grundschule und einer Sekundarstufe I einer Gesamtschule als Ersatzschulen mit dem Namen „Neue Schule Hamburg“ unter Bedingungen erteilt (Amtl. Anz. S. 733, 734). Die Schule nahm zum Schuljahr 2007/2008 im Gebäude Schimmelreiterweg 11 in Rahlstedt ihren Betrieb auf.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:

1. *Wann sind die staatlichen Genehmigungen vom 7. März 2007 wirksam geworden?*

Am 11. September 2007.

2. *Wie haben sich die jährlichen Schülerzahlen der Neuen Schule Hamburg (NSH) seit der Aufnahme des Schulbetriebs entwickelt? Wie viele Schüler haben im Durchschnitt eines jeden Schuljahres die NSH jeweils besucht? Wie viele Schüler sind derzeit an der NSH angemeldet?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich wie folgt entwickelt:

Schuljahr 2007/08: 81 Schülerinnen und Schüler,
Schuljahr 2008/09: 83 Schülerinnen und Schüler,
Schuljahr 2009/10: 78 Schülerinnen und Schüler,
Schuljahr 2010/11: 75 Schülerinnen und Schüler,
Schuljahr 2011/12: 79 Schülerinnen und Schüler,
Schuljahr 2012/13: 85 Schülerinnen und Schüler.

3. *In welcher Höhe erhebt die NSH Schulgeld (mindestens, höchstens und durchschnittlich pro Schüler) und wie viele Schüler waren im Durchschnitt eines jeden Schuljahres vom Schulgeld befreit?*

Die NSH erhebt ein Schulgeld von maximal 170 €, Geschwisterkinder zahlen 80 € und 6% der Plätze werden als Freiplätze vergeben.

4. *Inwieweit hat es seit Erteilung der staatlichen Genehmigung Beanstandungen seitens der zuständigen Behörde gegeben?*

Folgende Beanstandungen wurden seitens der zuständigen Behörde ausgesprochen:

- Mängelanzeige und Widerrufsandrohung vom 25. Februar 2008: keine ausreichende Anzahl an Lehrkräften mit 2. Staatsexamen;
- Mängelanzeige nach Besuch und Widerrufsandrohung vom 27. März 2008: s.o. sowie nicht ausreichend angemessenes Lernmaterial;
- Anzeige einer Wartefristverlängerung für die Finanzhilfe vom 14. April 2008;

- Mängelanzeige und Widerrufandrohung vom 7. Juli 2008: Gleichwertigkeit des Unterrichts beanstandet, Lerndokumentation weiterhin unzureichend;
- Mängelanzeige und Widerrufandrohung vom 15. Mai 2010: Falsche Schülerangaben gemeldet.

5. *In wie vielen Fällen und wann zuletzt hat die zuständige Behörde Einblick in den Betrieb und die Einrichtungen der NSH verlangt?*

Die Schule wurde seit 2007 achtmal durch Schulaufsichtsbeamte aufgesucht, zuletzt am 31. August 2012.

6. *Wann hat der Träger der NSH eine Finanzhilfe als Zuschuss zu den Ausgaben des Schulbetriebs gemäß § 14 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) beantragt?*

Am 29. September 2010.

7. *Wurde dem Antrag auf staatliche Finanzhilfe stattgegeben?*

Ja, gemäß § 14 Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG).

- *Wenn ja: Wann und in welcher Höhe hat der Träger seit Beginn der staatlichen Finanzhilfe jährlich Mittel von der Stadt erhalten?*

Im Haushaltsjahr 2011 wurde eine Rate für die Zeit der Wartefrist in Höhe von 49.746,53 € und laufende Finanzhilfe in Höhe von 377.119,07 € ausbezahlt. Das Haushaltsjahr 2012 ist noch nicht abgeschlossen.

- *Wenn nein: Warum nicht?*

Entfällt.

8. *Inwieweit wurden die staatlichen Finanzhilfen in allen Bewilligungsjahren zweckentsprechend verwendet und inwieweit war die Wirtschaftsführung sparsam und ordnungsgemäß?*

Die zuständige Behörde hat die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 überprüft. In allen Jahren konnte eine ordnungsgemäße und sparsame Wirtschaftsführung attestiert werden.

9. *Hat der Träger der NSH bereits die Verleihung der staatlichen Anerkennung beantragt?*
– *Wenn ja: Wann wurde der Antrag gestellt?*

10. *Wurde der Antrag ggf. bereits beschieden?*

- *Wenn ja: Wann und wie und mit welcher Begründung?*
- *Wenn nein: Warum nicht? Woran scheitert die Verleihung der staatlichen Anerkennung noch?*

Nein. Im Übrigen entfällt.

11. *Wie viele Schüler der NSH haben bereits an einer staatlichen Prüfung für Externe teilgenommen, welche Schulabschlüsse wurden hierbei erzielt und wie schnitten die Prüflinge der Neuen Schule Hamburg jeweils im Vergleich zu den übrigen Prüflingen ab?*

Im Schuljahr 2009/10 haben neun Prüflinge an externen Prüfungen teilgenommen. Hiervon haben drei den Hauptschulabschluss bestanden, drei haben den Hauptschulabschluss und drei haben den Realschulabschluss nicht bestanden.

Im Schuljahr 2010/11 haben sieben Prüflinge an externen Prüfungen teilgenommen. Hiervon haben zwei den Hauptschulabschluss und einer den Realschulabschluss bestanden, einer hat den Hauptschulabschluss und drei haben den Realschulabschluss nicht bestanden.

Im Schuljahr 2011/12 haben sieben Prüflinge an externen Prüfungen teilgenommen. Hiervon haben zwei den Hauptschulabschluss und vier den Realschulabschluss bestanden, einer hat den Realschulabschluss nicht bestanden.

Die Leistungen sind überwiegend befriedigend bis ausreichend. Im Vergleich zu den übrigen Prüflingen lag der Prüfungsschnitt unter dem Durchschnitt.

12. Wie beurteilt die zuständige Behörde die schulübergreifende und vergleichende Überprüfung des Erfolges der pädagogischen Arbeit der NSH?

Angesichts der eher heterogenen Schülerschaft und ihrer Lernausgangslagen haben sich die Leistungen positiv entwickelt. Die Schule nimmt an den Lernstandserhebungen teil und liegt im Grundschulbereich leicht hinter den Vergleichsschulen, in der Sekundarstufe I zum Teil deutlich darüber.

13. Wie beurteilt die für die Durchführung des HmbSFTG zuständige Behörde in einer Gesamtbetrachtung die Tätigkeit und die Entwicklung der NSH?

Nach Anfangsjahren, in denen der Fortbestand der erteilten Genehmigung wiederholt in Frage stand, hat sich die Schule stabilisiert und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben sich in den externen Prüfungen verbessert, siehe auch Antwort zu 12.

14. Inwieweit liegen der Obersten Landesjugendbehörde im Sinne von Abschnitt IV der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht Erkenntnisse über die NSH vor?

Der obersten Landesjugendbehörde für den Jugendschutz bezüglich neuer religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen liegen keine schriftlichen Beschwerden vor. Telefonisch nachfragenden Bürgerinnen und Bürgern wurde geraten, sich an die für die Schulaufsicht zuständige Behörde zu wenden. Bei dieser Behörde liegen keine Erkenntnisse über Beschwerden vor.